



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/056/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 19.05.2021
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	20.09.2021		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 130 "Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs im Bereich der Trentiner Straße"; Stellungnahme Agenda 21

Sachverhalt:

Stellungnahme der Agenda 21 vom 24.03.2021

Vorab: Das Problem des Baugebietes BBP124 und BBP130 ist die Straßenführung der Trentiner Straße, die nun zur Verbindungsstraße wird, die das Mintrachinger Feld mit den Schulen und dem Einkaufszentrum über den Kreisel zwischen Grünecker – Neufahrner Straße und den Kurt-Kittelring verknüpft und umgekehrt.

Entsprechend dieser wichtigen Funktion hätte die Gesamt-Straßenplanung schon zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (2016) in das Verkehrs-Konzept der Gemeinde hinreichend eingearbeitet werden müssen, denn die Voraussetzungen für gute und sichere Wege können nur in den frühen Planungsphasen geschaffen werden.

- Immer noch unklar ist die Frage des Fahrrad- und Fußweg-Anschlusses an den Kurt-Kittelring bei dem bekanntermaßen Fuß- und Radweg auf der westlichen Seite liegen und der jetzt in Planung befindliche Teil auf der östlichen Seite, der mit dem Ende der Friedhofserweiterung aufhört.*

Wird er auf der östlichen Seite weitergeführt, wenn nein, wie ist dann die Gestaltung an den Feuerwehrausfahrten? Wo erfolgen die Querungen für Fußgänger und Radfahrer der Grünecker/Neufahrner bzw. der Trentiner Straße?

- Wegen der Unklarheiten auch im südlichen Teil BBP130– Anknüpfung der Trentiner Str. an die Gardolo und Robert-Koch-Str. (auf Anfrage der Agenda21 konnte nicht geklärt werden, ob die entstehende Verkehrsinsel als Kreisverkehr oder jeweils auch mit Gegenverkehr umfahren wird) schlägt die Agenda21 vor, einen gesonderten BBP für die Trentiner Straße vom Kreisverkehr bis Robert-Koch-Gardolostraße aufzustellen, der möglichst bald umgesetzt werden muss, da die Friedhofserweiterung erst für 2024/2025? geplant ist. Gegebenenfalls muss für eine sichere Ersatzlösung für den östlichen Fuß- und Radweg gesorgt werden*

- Der bereits vorhandene Mehrzweckstreifen könnte vielleicht hier hilfreich sein, vorausgesetzt: nur der Schleppkurvenbereich des Mehrzweckstreifens wird von Bus-,

Entsorgungs-, Versorgungsfahrzeugen oder Feuerwehrfahrzeugen bei Bedarf genutzt. Die anderen Bereiche dürfen, was für Autofahrer deutlich erkennbar sein muss, z. B. durch Belagwechsel, nicht bzw. nur im Notfall benutzt werden

- Ein weiterer Punkt, der nun schon hier erwähnt werden soll: für einen Baum sollen mind. 24 qm Vegetationsfläche gesichert werden, (Textliche Festsetzungen zur Grünordnung §2 Baum- und Heckenpflanzungen (3)) was bei der Darstellung im Bebauungsplan für die Straßenbäume nicht der Fall ist (6 m X 2,15 m), da ja auch der Grünstreifen noch verkleinert wurde (selbst 3,15 m wären nicht ausreichend).

S.3 Planungskonzept allgemein

Architektonische Einfriedungen in Form von Stampf- oder Stahlbetonwänden schirmen den Friedhof gegenüber den westlichen Verkehrsflächen ab.

Lückenlose Mauern sollten vermieden werden, durch vergitterte Lücken ohne Sockel ist einerseits eine Begrünung der Betonwände möglich, andererseits ist die Durchlässigkeit für Kleinsäuger gegeben.

Auch Gabionen, befüllt mit Sand-Erdgemisch sind denkbar, begrünt mit z. B.

Steingartenpflanzen. Möglich, dass sie von Eidechsen und Solitärinsekten als Biotop nutzbar sind.

Im öffentlichen Straßenraum werden wegbegleitend Baumreihen angeordnet.

An welche Bäume wird hier gedacht? Auf die geforderte Vegetationsfläche ist zu achten s.o., evtl. ist es möglich die Friedhofsmauer weiter nach Osten zurückzusetzen. Der öffentliche Raum wird dadurch erweitert und verbessert, und es können, wie eigentlich vorgesehen, große Bäume gesetzt werden.

Der Friedhof als öffentliche Grünfläche wird großzügig mit Bäumen überstellt. und zusätzlich durch Heckenpflanzungen gegliedert.

Große Teile der Grünflächen werden als extensive Wiesen ausgeführt.

Vorgaben für notwendiges Saatgut fehlen. Empfehlung der Agenda hier autochthones Saatgut für die extensiven Wiesen.

S.4 Grünordnerische Festsetzung

4.3 Gestaltungsfestsetzung

Ein Schmuckbrunnen könnte das Gelände auflockern, er kann gleichzeitig als Tränke für Vögel und Kleinsäuger dienen.

Auch sollten bereits Sitzgelegenheiten eingeplant werden, möglichst in schattigen Bereichen. zu 4.5 Erschließung s. o. Vorab.:

4.5.1 Gut ist, dass die Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer aus den Wohngebieten zum Erholungsraum nun auch im nordöstlich Bereich gegeben ist, durch einen öffentlich Fuß- und Radweg.

S. 9 Anlage1 Artenliste für Gehölzpflanzungen

Die Auswahlmöglichkeiten sind artenreich und viele auch als Vogelnährgehölze wertvoll.

Den parkähnlichen Charakter der Friedhofserweiterung können durchaus auch nicht-heimische Solitärbäume bereichern, die den Besuchern besonders ins Auge fallen, wie z.B. Paulownie, Walnuss, Magnolie, Tulpenbaum, Ginkgo u.a.

Ansonsten sollten auch z. B. Blutbuche, Esskastanie, Sorbus-Arten – bzw. Arten, die im üblichen Ortsbild weniger vorkommen und durch besondere Blüten, Früchte oder auch Laubfärbung auffallen, hier Vorrang haben.

Es fehlt auch hier die Vorgabe für die extensiven Wiesen: Autochthones Saatgut

Anlage 1

Heckengehölze: hier bietet sich zusätzlich Schmetterlingsflieder an, der als Nahrungsquelle für Schmetterlinge dient und den parkähnlichen Charakter unterstreichen kann.

Umweltbericht

S. 9 Schutzgut Arten und Lebensräume

Redaktioneller Hinweis: Nur am südöstlichen und am nordöstlichen Rand, entlang der bestehenden Feldwege, befinden sich Gehölze (wie auch im Plan eingezeichnet).

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zu Verkehrsplanung, Anschluss an den Kurt-Kittel-Ring und Anknüpfung Straßennetz

Das aktuelle Bebauungsplanverfahren sieht nur den Teilbereich der Straße entlang des Friedhofsgeländes vor. Die Fortführung des Fuß- und Radweges ist in einer späteren Planung zu klären. Eine abschnittsweise Planung stellt keinen Mangel dar, da sicherlich für eine gute Querungsmöglichkeit im weiteren Verlauf gesorgt werden kann. Der jetzt geplante Straßenraum in den Bebauungsplänen Nrn. 124 und 130 entspricht vollumfänglich den Anforderungen an eine gute innerörtliche Straßenplanung. Die Aufstellung eines eigenen Bebauungsplanes, welcher ausschließlich zur Klärung der Verkehrssituation dient, ist demgemäß nicht erforderlich. Bis zur Errichtung des separaten Fuß- und Radweges kann der neu geschaffene Mehrzweckstreifen genutzt werden. Die Verfügbarkeit ist ggf. durch Verkehrszeichen sicherzustellen.

Zu Planungskonzept, Vegetationsflächen und Mauergestaltung

Durch die Verwendung von geeignetem Straßenbaums substrat entstehen durchwurzelbare Bereiche auch unter Belagsflächen. Das Gestaltungskonzept wurde vom Gemeinderat beschlossen. Der Bebauungsplan schafft hierzu den rechtlichen Rahmen für die Umsetzung.

Durchgängige Mauern zur Straßenverkehrsfläche schützen den sensiblen Bereich eines Friedhofs vor Verkehrslärm und bilden dahinter einen getrennten ruhigen Raum. Die Durchlässigkeit für Kleinsäuger ist in Bereichen im Norden, Süden und Osten durch die vorgesehenen Heckenstrukturen und Festsetzung zur Ausführung von Zäunen gewährleistet.

Hinsichtlich des zu verwendenden Saatgutes und Pflanzenmaterials wird innerorts von der Gemeinde keine Festsetzung von autochthonem Saatgut getroffen.

Auf einen breiteren Pflanzstreifen an den Straßen wird zugunsten einer sicheren, ausreichend breiten Fuß-/Radweg-Verbindung und einer größeren Friedhofsfläche, welche gleichzeitig auch als Park nutzbar ist, verzichtet.

Die Objektplanung sieht mehrere Wasserstellen sowie ein Becken am südlichen Platz vor. Die exakte Ausführung wird im Rahmen der Objektplanung geklärt. Dieses gilt auch für die exakte Aufstellung der Sitzmöglichkeiten. Mehrere Sitzmöglichkeiten sind im Bereich der Urnenwand vorgesehen. Weiter Sitzmöglichkeiten können im Rahmen der Objektplanung geprüft werden. Festsetzungen hierzu sind im Bebauungsplan nicht erforderlich.

Zu Artenliste für Gehölzpflanzungen und Hinweisen

Die Artenliste für die Baum- und Strauchpflanzungen wird um die vorgeschlagenen Arten ergänzt. Die Verwendung von autochthonem Saatgut für die Wiesenfläche wird nicht festgesetzt da die Gemeinde innerorts keine entsprechenden Festsetzungen trifft.

Der redaktionelle Hinweis zur Lage der bestehenden Gehölze wird in die Bauleitplanung eingearbeitet.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.

Die Bauleitplanung wird entsprechen ergänzt bzw. angepasst.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	----------------------------------------